Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 22 105 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 25. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2025)

zum Thema:

Erste wissenschaftliche Erkenntnisse für Berlin zur Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen: Wie gehen Senat und Bezirke damit um? I

und **Antwort** vom 9. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22105

vom 25. März 2025

über Erste wissenschaftliche Erkenntnisse für Berlin zur Nichtinanspruchnahme von

Grundsicherungsleistungen: Wie gehen Senat und Bezirke damit um? I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Im Rahmen einer Fachveranstaltung der LIGA der Wohlfahrtsverbände und der Landesarmutskonferenz zur Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen wurden Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Erhebungen vorgestellt sowie aus qualitativen Befragungen aus diversen Berliner Bezirken von Klient*innen von Jobcentern, Sozialämtern und Wohnungsämtern mit teils erschreckenden Ergebnissen.

Probleme mit dem Jobcenter:

- 1. 94,5% der befragten Personen in Friedrichshain-Kreuzberg, 74% im Jobcenter Marzahn-Hellersdorf und 90,5% der befragten Personen in Pankow beklagen einen problematischen Umgang mit Unterlagen durch die jeweiligen Jobcenter (hier geht es meist um fehlende Eingangsbestätigungen für eingereichte Unterlagen), während diese Quote im Jobcenter Reinickendorf "nur" bei 61,1% liegt. Wie erklären sich die Jobcenter Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow eine derart hohe Beschwerdequote?
 - a) Wie ist in den Jobcentern Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow das Eingangsmanagement von eingereichten Unterlagen geregelt? Wie wird sichergestellt, dass hausintern Unterlagen nicht verloren gehen? Bekommt man in den beiden Jobcentern auf Wunsch hin eine schriftliche Eingangsbestätigung der eingereichten Unterlagen und sollte dies nicht der Fall sein, warum nicht?
 - b) Wie ist berlinweit in den Jobcentern grundsätzlich das Eingangsmanagement von Unterlagen geregelt, um zu vermeiden, dass Unterlagen "nicht angekommen sind"?

Zu 1.: Es wurden in der Umfrage zum Verwaltungshandeln in Berlin im Auftrag der Landesarmutskonferenz Berlin und der LIGA der Wohlfahrtsverbände 701 Fälle betrachtet. 366 davon waren den 12 Berliner Jobcentern (JC) zuzuordnen. Die Ergebnisse der sind nicht kongruent mit den Erfahrungen des Befragung Kundenreaktionsmanagements (KRM) der JC in Berlin. Kundenmeinungen sind für das Verwaltungshandeln der Jobcenter wichtig und werden im Rahmen des KRM sehr ernst genommen. Dort werden alle bei den JC eingegangenen Beschwerden und Lobe thematisch erfasst und mit den Kolleginnen und Kollegen ausgewertet. Des Weiteren werden die Ergebnisse regelmäßig in den Trägerversammlungen der Berliner JC vorgestellt und sofern erforderlich, Prozesse angepasst. Beschwerden dazu, dass Unterlagen bereits übersandt worden seien, lösen sich in der überwiegenden Zahl der Fälle dahingehend auf, dass entgegen der Einschätzung von Kundinnen und Kunden doch nicht alle angeforderten Unterlagen oder diese nicht vollständig und komplett eingereicht wurden. Sofern bei unvollständigen Unterlagen essentielle Teile fehlen, ist die Nachforderung seitens der JC zwingend notwendig und sichergestellt. Beschwerden, die sich gegen das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten, werden als Dienstaufsichtsbeschwerde behandelt. Mit Unterstützung des Zentrums für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen der Bundesagentur für Arbeit (ZKM) gewinnen die Jobcenter bundesweit weitere Erkenntnisse aus der Kundenperspektive. Diese werden im Wege einer einheitlichen Befragungsmethodik gewonnen, sind transparent und vergleichbar. Das ZKM arbeitet dabei anhand eines Qualitätsmanagementsystems, welches nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert wurde. Die aktuellen Ergebnisse werden hier veröffentlicht: https://www.arbeitsagentur.de/ueberuns/befragungen/ergebnisse.

Die Beschwerden zum problematischen Umgang mit Unterlagen bezogen sich offensichtlich überwiegend auf fehlende Eingangsbestätigungen für eingereichte Unterlagen.

Dem JC Berlin Marzahn-Hellersdorf und dem JC Berlin Friedrichshain-Kreuzberg liegen keine Beschwerden diesbezüglich vor.

Dem JC Berlin Pankow sind derartige Beschwerden in Einzelfällen aus dem Kundenreaktionsmanagement bekannt. Sie resultieren häufig aus Missverständnissen, die sich aus der komplexen Rechtsmaterie bzw. aus datenschutzrechtlichen Erfordernissen wie z. B. nicht ausreichend geschwärzten Unterlagen ergeben. Zeitlich überlappende Prozesse, bei denen die gestiegenen Postlaufzeiten (siehe auch Gesetz zur Modernisierung des Postrechts; https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/236/VO.html) nicht mit den Erwartungen und Nachfragen der Kundinnen und Kunden korrespondieren, treten ebenfalls auf.

Zu 1. a) und 1.b): Die Eingangszonen der Berliner JC arbeiten grundsätzlich papierlos. Kundinnen und Kunden haben folgende Möglichkeiten, Unterlagen einzureichen:

- Hausbriefkasten (Leerung täglich an Werktagen Abgabe an Scandienstleister),
- Jobcenter.digital (Abgabe Unterlagen, Antragstellung online Eingangsbestätigung sofortiges Routing in die eAkte),
- Fax (sofortiger Posteingang im Jobcenter Druck in die eAkte an Werktagen Nachweis Sendungsbestätigung des jeweiligen Faxgerätes),
- E-Mails (sofortiger Posteingang im Jobcenter Druck in die eAkte an Werktagen Eingangsbestätigung kommt automatisch),
- Postweg (Abgabe an Scandienstleister).

Den Kundinnen und Kunden wird empfohlen, Jobcenter.digital zu nutzen, da dies die sicherste und schnellste Übermittlung von Unterlagen ist.

Während der Öffnungszeiten können Kundinnen und Kunden zur Nutzung der digitalen Angebote beraten und beim digitalen Einreichen der Unterlagen unterstützt werden.

Der Weg über den Scandienstleister dauert bis zu fünf Werktage. Oft handelt es sich aus Sicht der Antragstellenden um dringende Post, die für diese mit der Erwartungshaltung einer sofortigen Bearbeitung verbunden, jedoch so nicht zu erfüllen ist. Dies erweckt den Eindruck, dass Post nicht ankommt. Jedoch ist dem in nahezu allen Fällen nicht so, eine Klärung kann bei Nachfrage über die Servicenummern des JC kurzfristig erfolgen.

Mögliche Ursachen, warum Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig im jeweiligen Team ankommen, können z.B. folgende sein:

- Unterlagen lassen sich nicht eindeutig einem Datensatz zuordnen (z.B. fehlende oder falsche Bedarfsgemeinschaftsnummer).
- Schreiben mit spezifischem Anliegen werden durch Kundinnen und Kunden aus fehlender Kenntnis oder versehentlich an eine falsche Fachabteilung gesandt, diese kann das Anliegen nur mit zeitlicher Verzögerung korrekt zuordnen.

Maßnahmen und Regelungen zum Routing der Unterlagen:

- Der überwiegende Teil eingehender Unterlagen wird über den externen Scandienstleister eingescannt und vorsortiert. Im Großteil der Fälle erfolgt eine zutreffende Zuteilung zu den elektronischen Akten. Nicht zuordenbare Fälle landen im sogenannten elektronischen Klärungspostkorb und werden manuell zugeordnet. Unterlagen, die nicht extern gescannt werden dürfen (z.B. Kontoauszüge), werden in Papierform als Hauspost weitergeleitet.
- Über interne Schnittstellenregelungen wird die Kommunikation der Fachbereiche untereinander in den JC gesteuert.

In den JC Berlin Friedrichshain-Kreuzberg und Berlin Pankow wird bei persönlichen Vorsprachen auf Wunsch eine Empfangsbestätigung für eingereichte Unterlagen ausgehändigt. Dabei erfolgt jedoch keine inhaltliche Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen (darauf wird im Rahmen der Vorsprache hingewiesen).

2. 95,2% der befragten Personen in Pankow und 85% der befragten Personen in Lichtenberg beklagen eine unzureichende Erreichbarkeit der Jobcenter in Pankow bzw. Lichtenberg wohingegen "nur" 56,5% in Steglitz Zehlendorf bzw. 60% in Treptow Köpenick Selbiges beklagen. Wie sind die Öffnungszeiten in den vier Jobcentern jeweils geregelt und wie erklären sich die Jobcenter in Pankow bzw. Lichtenberg dieses Befragungsergebnis und was wollen sie in Zukunft diesbezüglich ändern?

Zu 2.: Die Berliner JC sind über verschiedene Wege erreichbar. Kundinnen und Kunden können die JC über jobcenter.digital, telefonisch über das Servicecenter oder per Nutzung der jeweiligen Teamhotlines erreichen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich direkt Termine über das Onlineportal (auch kurzfristige Termine verfügbar) zu buchen. Weitere Informationen und die Öffnungszeiten sind unter https://www.berlin.de/jobcenter/ oder in der Jobcenter APP zu finden. Es wird hier auch auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Im JC Berlin Lichtenberg gibt es neben den Öffnungszeiten, digitalen und telefonischen Zugangswegen das frei zugängliche Beratungsangebot im Cafe Maggie immer mittwochs von 13:00 bis 16:00 Uhr. Des Weiteren werden Beratungsangebote im sozialen Raum vorgehalten. Am 1. und 3. Montag im Monat ist das JC für Bürgerinnen und Bürger in der Bürgerinitiative zu erreichen und jeden letzten Donnerstag im Monat in der Selbsthilfekontaktstelle.

3. 76,2% der befragten Personen aus Pankow und 60,4% der befragten Personen aus Charlottenburg-Wilmersdorf beklagen ein problematisches Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber Ratsuchenden (Transphobie, Rassismus) wohingegen dieser Wert in den Jobcentern Treptow-Köpenick bei "nur" 36% und in Steglitz-Zehlendorf bei "nur" 34,8% liegt. Wie viele Beschwerden bzw. Problemanzeigen gibt es in den Jobcentern Pankow bzw. Charlottenburg-Wilmersdorf bezüglich des Verhaltens von Mitarbeitenden ggü. Ratsuchenden? Wie werden diese Beschwerden erfasst? Wie ist eine niedrigschwellige Beschwerde in beiden Jobcentern möglich und was gedenken beide Jobcenter aufgrund dieses hohen Werts zu unternehmen, um das Serviceversprechen durch Mitarbeitende zu verbessern?

Zu 3.: Alle Berliner JC sind Schutzraum für die queere Community, beteiligen sich aktiv im Bündnis gegen Sexismus und haben die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Im JC Berlin Pankow wurden im Jahr 2024 drei Dienstaufsichtsbeschwerden eingelegt, keine bezog sich auf transphobes oder rassistisches Verhalten. Zuletzt im Sommer 2024 wurden alle Führungskräfte als Multiplikator*innen zum Thema Rassismus in einer Schulung sensibilisiert.

Im JC Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf wurden im Jahr 2024 11 Beschwerden bzgl. Mitarbeiterverhaltens erfasst, keine bezog sich auf transphobes oder rassistisches Verhalten. Den 11 Beschwerden standen im Jahr 2024 neun Lobe für Mitarbeiterverhalten gegenüber. In einer Telefonbefragung aus Dezember 2024 wurden 100 Kundinnen und Kunden des Jobcenters Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf zur Kundenzufriedenheit befragt. Die Freundlichkeit wurde mit einer Note von 1,5 bewertet. Das JC bietet darüber hinaus regelmäßig Sensibilisierungsschulungen an und greift hier aktuell auf das Angebot von Frostschutzengel zurück, die eine kostenlose Fortbildung zum Thema Diversity und Kompetenz für Mitarbeitende anbieten: https://frostschutzengel.de/workshops

- 4. Grundsätzlich gegenüber allen Berliner Jobcentern beklagt werden durch die Befragten:
 - o kein Termin buchbar innerhalb von 14 Tagen
 - o Probleme mit Jobcenter digital
 - o Geldleistungen werden nach vollständig eingereichten Unterlagen sogar nach mehr als einem Monat nicht ausgezahlt
 - o Es erfolgt keine zeitnahe Bescheiderteilung trotz vollständig eingereichter Unterlagen
 - o Vorschüsse werden trotz vollständig eingereichter Unterlagen nicht bewilligt
 - o Eine persönliche Vorsprache bei drohender Mittellosigkeit wurde verweigert und es musste erst ein Termin gebucht werden
 - o Wie gehen die Jobcenter mit entsprechenden Problemanzeigen um, welche Vorgaben bzw. Qualitätsstandards gibt es hierfür jeweils und was ist geplant, um die entsprechenden Probleme zu lösen?

Zu 4.:

• Kein Termin buchbar innerhalb von 14 Tagen:

Eine Terminbuchung ist persönlich, über das Servicecenter oder online möglich. Im Regelfall wird eine Terminbuchung innerhalb von 3 Arbeitstagen garantiert.

• Probleme mit Jobcenter digital:

Sofern die Ratsuchenden Probleme bei der eigenständigen Nutzung der digitalen Angebote haben, können sie unterminiert zu den Öffnungszeiten vorsprechen und werden entsprechend beraten und unterstützt.

Bei technischen Problemen als auch bei Fragen zur Handhabung steht den Kundinnen und Kunden das Service Center Technischer Support montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr unter folgenden Zugangskanälen zur Verfügung, Telefon: 0800 4 5555 01, E-Mailadresse: hotline@service.arbeitsagentur.de.

 Geldleistungen werden nach vollständig eingereichten Unterlagen sogar nach mehr als einem Monat nicht ausgezahlt:

Die Jobcenter haben den Anspruch, über Anträge schnell und rechtssicher zu entscheiden. Dies setzt einen Standard an erforderlichen Unterlagen voraus, der für eine hinreichende Anspruchsprüfung und Entscheidung über die Leistungsgewährung erforderlich ist.

Die Bearbeitungsdauer beträgt ab dem Tag der Einreichung der vollständigen Unterlagen im Jahresdurchschnitt 2024 im Mittelwert aller Berliner JC

- für Erstanträge 7,5 Tage,
- für Weiterbewilligungsanträge 5,5 Tage.

Trotz des hohen Bearbeitungsaufkommens handelt es sich um Einzelfälle, in denen trotz vollständiger Unterlagen eine Bearbeitung nicht innerhalb von 30 Tagen erfolgt ist. Im Ergebnis ist festzustellen, dass Bearbeitungszeiten von über 30 Tagen weit überwiegend auf mangelnde oder verspätete Mitwirkung der Antragstellenden zurückzuführen sind. Lange Postlaufzeiten sind dafür mitverantwortlich.

• Es erfolgt keine zeitnahe Bescheiderteilung trotz vollständig eingereichter Unterlagen:

Siehe vorherige Ausführungen.

• Vorschüsse werden trotz vollständig eingereichter Unterlagen nicht bewilligt:

Vorschüsse sind aufgrund der kurzen Bearbeitungsdauer in der Regel nicht notwendig, können jedoch geleistet werden, sofern der konkrete Leistungsanspruch absehbar und die Notwendigkeit gegeben ist. Leistungsbeziehende und Antragstellende, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, können unterminiert zu den Öffnungszeiten in der Eingangszone vorsprechen und werden beraten. Wenn eine nachgewiesene Mittellosigkeit vorliegt und der Antrag vollständig ist, steht den Antragstellern gemäß § 42 Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch ein Abschlag auf die Leistungen zu. Eine Terminvergabe ist dafür nicht erforderlich. In Absprache mit den Antragstellenden werden Termine zur Nachreichung von Unterlagen vereinbart, soweit die Mittellosigkeit mit der persönlichen Vorsprache nicht adäquat nachgewiesen werden kann.

• Eine persönliche Vorsprache bei drohender Mittellosigkeit wurde verweigert und es musste erst ein Termin gebucht werden:

Siehe vorherige Ausführungen.

• Wie gehen die Jobcenter mit entsprechenden Problemanzeigen um, welche Vorgaben bzw. Qualitätsstandards gibt es hierfür jeweils und was ist geplant, um die entsprechenden Probleme zu lösen?

Sofern entsprechende Erkenntnisse im Rahmen der Fachaufsicht oder des Kundenreaktionsmanagements vorliegen, werden die Prozesse überprüft und ggf. angepasst (Siehe auch Antwort zu Frage 1)

- 5. Problematisiert wurde durch alle Befragten gegenüber allen Jobcentern auch, dass Mietschulden durch die Jobcenter trotz vollständig eingereichter Unterlagen nicht innerhalb von einem Monat bearbeitet und übernommen wurden bzw. entsprechende finanzielle Vorleistungen nicht bewilligt wurden. Dies kann die Wohnungslosigkeit der Betroffenen zur Folge haben. Hierzu frage ich: Wie wird in den Jobcentern sichergestellt, dass Anträge zu Mietschulden von allen Jobcentern in Berlin Priorität und innerhalb von maximal einer Woche bearbeitet werden? Wie wird sichergestellt, dass Prüfungen von Wohnungsangeboten zur Anmietung von Wohnraum schnellstmöglich bearbeitet werden?
 - a) Wie viele Anträge zu Mietschulden bzw. zur Anmietung von Wohnraum gab es in 2023 bzw. 2024 in allen Jobcentern (bitte pro Bezirk angeben), wie lange dauerte jeweils deren Bearbeitung pro Bezirk und wie viele wurden davon jeweils bewilligt bzw. abgelehnt?
 - b) Wie viel Personal steht in den einzelnen Jobcentern ausschließlich für Anträge zu Mietschulden bzw. zur Anmietung von Wohnraum zur Verfügung und sofern dies pauschal durch die Leistungsabteilungen erfolgt, warum gibt es dafür keine eigenen Mitarbeiter*innen aufgrund ihrer Bedeutung?
- Zu 5.: Wohnungsangebote werden umgehend geprüft und bearbeitet, vorausgesetzt, alle erforderlichen Angaben sind vorhanden. Sollte eine sofortige Bearbeitung nicht möglich sein, wird innerhalb weniger Tage ein Termin im jeweiligen Leistungsteam vereinbart. Auch schriftlich eingereichte Wohnungsangebote werden umgehend bearbeitet, sodass Kundinnen und Kunden zeitnah Rückmeldungen erhalten. Die Enge des Berliner Wohnungsmarktes und der damit gebotenen Eile der Entscheidung dieser Anträge ist allen handelnden Personen bewusst.
- Zu 5. a): Erfasst werden die nach § 22 Absatz 8 Zweites Buch Sozialgesetzbuch gestellten Anträge auf darlehensweise Übernahme von Schulden zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit oder einer vergleichbaren Notlage (beispielsweise Energieschulden bei

drohender Sperrandrohung). Eine Differenzierung allein nach Anträgen zur Übernahme von Mietschulden ist dabei nicht möglich.

Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass nicht aus allen Bezirken Zulieferungen erfolgten.

So sind die Angaben aus den Bezirken Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Hellersdorf-Marzahn nicht vollständig für alle Monate der Jahre 2023 und 2024 vorliegend.

Jobcenter Berlin	Anträge auf darlehensweise Miet- und Energieschuldenübernahme			
	2023	2024		
Mitte	232	109		
Friedrichshain-Kreuzberg	54	48		
Pankow	95	104		
Charlottenburg-Wilmersdorf	29	6		
Spandau	370	378		
Steglitz-Zehlendorf	19	61		
Tempelhof-Schöneberg	124	153		
Neukölln	395	157		
Treptow-Köpenick	542	516		
Marzahn-Hellersdorf	595	372		
Lichtenberg	941	918		
Reinickendorf	430	406		
insgesamt in Berlin	3.826	3.228		

Jobcenter	bewilligt		abgelehnt	
	2023	2024	2023	2024
Mitte	212	89	11	17
Friedrichshain-Kreuzberg	49	45	1	9
Pankow	94	95	6	6
Charlottenburg-Wilmersdorf	29	6	1	0
Spandau	151	135	270	259

Steglitz-Zehlendorf	14	29	13	35
Tempelhof-Schöneberg	52	71	41	33
Neukölln	163	67	219	101
Treptow-Köpenick	321	264	207	253
Marzahn-Hellersdorf	186	204	435	465
Lichtenberg	335	360	606	562
Reinickendorf	142	85	341	286
insgesamt in Berlin	1.748	1.450	2.151	2.026

Zu beachten ist hierbei jedoch, dass jeweils die monatlichen Anträge auf Mietschuldenübernahme und die im selben Monat erfolgten Bewilligungen betrachtet werden. Es ist daher nicht möglich, konkret Rückschlüsse zu sehen, ob und wann (Bearbeitungszeit) ein bestimmter Antrag bewilligt wurde. Im Jahresüberblick ergibt sich ein Bild über den Anteil der Gesamtanträge und erfolgten Bewilligungen.

Zu 5. b): In 8 von 12 Berliner JC werden Anträge zur Übernahme von Mietschulden und zur Anmietung von Wohnraum in Spezialteams bearbeitet. In den übrigen JC ist eine Bearbeitung in den Leistungsteams sichergestellt. Entsprechende Vertretungen sind aufgrund der Dringlichkeit geregelt. Die Bearbeitung von Mietschulden hat in allen Jobcentern höchste Priorität. Falls gewünscht, erfolgt eine Terminierung zur Beratung möglichst taggleich oder zum Folgetag. Besteht kein expliziter Terminwunsch, entscheidet die Sachbearbeitung nach Einzelfall (Fallkonstellation, bisher vorliegende Unterlagen), wie am besten zu verfahren ist. Zu beachten ist, dass die Darlehen der Jobcenter, trotz der unbestreitbaren Notlage, nicht ohne Prüfung vergeben werden. Es sind Vermögenseinsatz Selbsthilfemöglichkeiten (wie z.B. der vorrangige oder Ratenzahlungsvereinbarungen mit dem Vermieter) und insbesondere die Bereitschaft des Vermieters, die Kündigung im Falle der Darlehensgewährung zurückzunehmen, zu prüfen und schriftlich zu dokumentieren.

6. Wie sehen die Betreuungsschlüssel in den einzelnen Jobcentern in Berlin aus in Bezug auf die Betreuung der Kund*innen und sofern es Teams für spezielle Personengruppen gibt wie sehen dort die Betreuungsschlüssel jeweils aus?

Zu 6.: Die Betreuungsschlüssel werden nach bundesweit festgelegten Kriterien berechnet und vom BMAS unter

https://www.sgb2.info/DE/Service/Personalausstattung/personalausstattung.html regelmäßig veröffentlicht. Der letzte Datenstand ist Dezember 2024.

Darüber hinaus werden keine Betreuungsschlüssel für Sonderteams statistisch ausgewiesen.

Berlin, den 09. April 2025

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung